Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 148. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 27. März 1860.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 24. März. Eine Depesche des Hrn. Kern an den Bundesrath sagt, daß Hr. v. Thouvenel die Versicherung gegeben habe, daß bei dem Rückzuge der französischen Armee aus der Lombardei die neutralisirten Provinzen Savoyens nicht besetzt werden würden. Man weiß indessen nicht, auf wie lange Zeit hinaus diese Zusicherung gegeben wurde, oder welches sonst ihre Tragweite sein werde. (Nord.)

Berlin, 25. März. Preußens Beantwortung der Thouvenel'schen Depesche wurde durch neuere Eröffnungen Englands verzögert und ist auch heute noch nicht abgegangen. (H. N.)

Wien, 25. März. Wie Reuter's Bureau vom heutigen Tage meldet, wird die österreichische Antwort auf die Thouvenel'sche Note, welche demnächst von hier abgehen soll, der Einverleibung Savoyens gegenüber weder eine Protestation noch eine Zustimmung aussprechen, sondern sich begnügen, unter Vorbehalt des Prinzips, die Thatsache zu registriren. (H. N.)

Braunschweig, 26. März. Die Dividende der braunschweigischen Bank pro 1859 ist gestern vom Verwaltungsrath auf 4 pCt. festgestellt worden, incl. der Zinsen.

Toulon, 23. März. Das Geschwader, welches sich verproviantirt hat, hat den Befehl erhalten, morgen Sonnabends die Anker zu lichten.

Antibes (im Var-Departement), 23. März. Eine französische Fregatte liegt auf der Rhede bei Nizza vor Anker. Ein umlaufendes Gerücht will wissen, daß nächsten Montag in Nizza ein Truppen-Corps erwartet werde. Die Bevölkerung unterzeichnet Petitionen gegen den Schritt der angeblichen Vertreter der Munizipalität.

Nizza, 23. März. Im hiesigen französischen Konsulat ist von Franzosen eine Klage in Bezug auf Angriffe niedergelegt worden, deren Opfer von Seiten der Gegner des Anschlusses an Frankreich gewesen zu sein sie behaupten.

Turin, 24. März. Benedetti, mit einer besonderen Mission von der französischen Regierung beauftragt, ist angekommen und von dem Grafen Cavour empfangen worden. Die „Opinione" sagt in ihrer eben erschienenen Nummer, diese Mission beziehe sich auf Savoyen und die Grafschaft Nizza. Sie fügt hinzu, man könne den Mittelweg annehmen, daß die sardinischen Truppen Savoyen unter der Bedingung verließen, daß während der Abstimmung die französischen Truppen nicht einrückten, um jede Befürchtung eines Druckes zu entfernen. Die Entscheidung soll dem Parlament vorgelegt werden. Der Prinz von Carignan wird in der Eigenschaft als Stellvertreter des Königs nach Florenz gehen. Ricasoli wird zum interimistischen Gouverneur Toscanas ernannt.

Turin, 25. März. Die Proclamation des Königs an die Bevölkerungen Mittelitaliens lautet: Wir sind durch einen unauflöslichen Ehrenpakt mit dem gemeinsamen Vaterlande und der allgemeinen Civilisation verbunden. Ich habe mein Leben für die Unabhängigkeit des Vaterlandes eingesetzt und ein Beispiel der Loyalität gegeben. Jetzt verlange ich von den neuen Bevölkerungen dieselbe Zuneigung wie von den alten. Mein Wunsch ist die Kräftigung Italiens, Uebereinstimmung der Gesinnungen seiner Völker, damit sie in bösen Zeiten Widerstand leisten und sich ein glückliches Loos vorbereiten können.

Preußen.

Berlin, 26. März. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: den früheren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Kopenhagen, Kammerherrn Grafen von Oriolla, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Stockholm und den bisherigen Minister-Residenten in Rio de Janeiro, Kammerherrn von Heydebrandt und der Lasa, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich sächsischen Hofe zu ernennen; dem Kammergerichts-Rath Nicolovius hierselbst den Charakter als Geheimer Justizrath, so wie dem Landrath des Kreises Beuthen, von Tieschowitz, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen; die Kreisrichter Bernstein zu Frankenstein, Grattenauer zu Breslau, Heer zu Striegau, Schulz zu Neurode, Eberty in Wittenberg, Reinecke in Sangerhausen und Oelzen in Merseburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; dem Rechtsanwalt und Notar Wilberg hierselbst, den Rechtsanwalten uud Notaren Menzel zu Hirschberg, Horn zu Polnisch-Wartenberg, Simon zu Breslau, Ernst zu Namslau und Günther in Stolberg den Charakter als Justiz-Rath; dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Schneider zu Glaz den Charakter als Rechnungs-Rath, dem Appellationsgerichts-Sekretär Lindner zu Breslau, so wie den Kreisgerichts-Sekretären und Kanzlei-Direktoren Mallickh daselbst und Heinrich zu Münsterberg den Titel als Kanzlei-Rath, dem Appellationsgerichts-Sekretär, Kanzlei-Direktor Dresser in Naumburg a. S., so wie dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Direktor Florstedt in Erfurt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen, und die Wahl des Oberlehrers Dr. Wulfert am Gymnasium in Cleve zum Direktor des Gymnasiums in Herford zu genehmigen.

Der bisherige Kreisrichter Pfotenhauer in Lobsens ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lobsens und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lobsens, ernannt worden.

Der zum Diakonus in Müncheberg berufene bisherige Superintendent Kluckhuhn in Finsterwalde ist zum Superintendenten der Diözese Müncheberg, und der Thierarzt erster Klasse Georg Heinrich Karl Schilling, zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Rummelsburg und Bütow, im Regierungsbezirk Cöslin, ernannt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt-Dessau sind nach Dessau abgereist. (St.-Anz.)

[Anderweite Bestimmung wegen der Wollmärkte.] Auf Grund allerhöchster Ermächtigung sind durch Verfügung der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 20. März d. J. die Tage der zu Breslau, Posen, Landsberg a. W., Stettin und Berlin alljährlich stattfindenden Wollmärkte anderweit regulirt und vom laufenden Jahre ab wie folgt bestimmt worden:

für den Wollmarkt zu Breslau der 7. bis 10. Juni,
" " " " Posen der 11. bis 13. Juni,
" " " " Landsberg a. W. der 14. und 15. Juni,
" " " " Stettin der 16. bis 18. Juni,
" " " " Berlin der 19. bis 23. Juni.

Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. April bis ult. September d. J. auf 2 Sgr. 4 Pf. festgesetzt.

[Militär-Wochenblatt.] Köhlau, Oberst und Direktor des Kadettenhauses zu Kulm, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt. v. Hippel, Pr.-Lt. vom Hafen-Gendarmerie-Kommando in Memel, der Charakter als Hauptm. verliehen; Frhr. v. Barnekow, Port.-Fähnr. vom 26. Inf.-Regt., zum 5. Ulan.-Regt. versetzt. Taistrzik, Sec.-Lt. vom 4. Drag.-Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Tschirschky und Bögendorff, Hauptm. vom 23. Inf.-Regt., zum Komp.-Chef ernannt. Baron v. Henneberg, Pr.-Lt. von dems. Regt., zum Hauptm., v. Koschembahr, Sec.-Lt. von dems. Regt., v. Gellhorn, Sec.-Lt. vom 4. Hus.-Regt., zu Pr.-Lts. befördert. v. d. Oelsnitz, Major aggr. dem 1. Inf.-Regt., zum Kommdr. des 1. Bats. 11. Landw.-Regts ernannt. Sachesthal, Hauptm. à la suite des 39. Inf.-Regts. und Platzmajor zu Minden, in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg versetzt. v. Drigalski, Hauptm. und Platzmajor zu Graudenz, in gleicher Eigenschaft nach Minden versetzt. Prinz Herrmann zu Solms-Hohensolms-Lich, Sec.-Lt. à la suite des 5. Ulan.-Regts., in den Etat des Regts. einrangirt, Sommer, Sec.-Lt. vom 25. Inf.-Regt., zum Pr.-Lieut., Mörs, Pr.-Lt. vom 30. Inf.-Regt., zum Hauptm., Hedemann, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Wernsdorff, Port.-Fähnr. vom 35. Inf.-Regt., zum Sec.-Lieut. befördert. v. Gumpert, Sec.-Lt. vom 6. Inf.-Regt., in das Garde-Reserve-Inf.-Regt. versetzt. v. Dobschütz, Major aggr. dem 23. Inf.-Regt., zum Komdr. des 3. Bats. 26. Ldw.-Regts. ernannt. Gr. v. Stosch, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 6. Regts., als Sec.-Lieut. im 6. Inf.-Regt. angestellt. Kobligk, Siegfried, v. Glasow, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. 1. Regts., Reimer, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. 3. Regts., zu Sec.-Lieuts. bei der Kav. 1. Aufg., Wagenbichler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 3. Regts., zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert. Henne, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4., Sprunck, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 3., König, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4., Schönbeck, Pr.-Lt. von der Artill. 2. Aufg. des 1. Bats. 20., ins 1. Bat. 1. Regts., Schmolk, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1., ins 3. Bat. 1. Regts., Schlick, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1., ins 2. Bat. 3. Regts., von Stein-Kaminski, Sec.-Lt. von der Kavall. des 1. Aufg. 2. Bats. 4., ins 1. Bat. 4. Regts., Bock, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 1. Regts., ins Landw.-Bat. 34. Inf.-Regts. einrangirt. Stein, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 14. Regts., zum Sec.-Lt. 1. Aufg., v. Hertzberg, Sec.-Lt. von der Kavall. 2. Aufg. des 3. Bats. 21. Regts., zum Pr.-Lt. befördert. Schlieben, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 9., ins 1. Bat. 9. Regts., Lademann, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 14., ins 3. Bat. 14. Regts., Tietz, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bat. 24., Neste, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats., 9., ins 3. Bat. 21. Regts. einrangirt. v. Tur, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 14. Regts., von der Infanterie zur Kavallerie versetzt. Uebe, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 20. Regts., zum Pr.-Lt., Hoffmann, Hibeau, Schlichting, Friedländer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec.-Lts. 1. Aufg., befördert. v. Klitzing, Hauptm. vom 3. Bat. 24. Regts., unter Ernennung zum Komp.-Führer, aus dem 2. in das 1. Aufg. versetzt. Schultze, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 10., ins 1. Bat. 8. Regts., Trost, Hauptm. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 4., Bärwald, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 32., Bercht, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 31., Paech, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 10., ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt. Humbert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 26. Regts., zum Sec.-Lt. 1. Aufg., v. Steinäcker, Andreae, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 27. Regts., zu Pr.-Lts., Stolle, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. 1. Aufg., v. Sobbe, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 31. Regts., zum Pr.-Lt., Wenzel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 31. Regts., zum Sec.-Lt. 1. Aufg. befördert. v. Kummer, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 27. Regts., von der Kav. zur Inf. versetzt. Geier, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 31., ins 1. Bat. 27. Regts., Wagner, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 31., ins 3. Bat. 27. Regt., Hoffmann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 17., Strube, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 31., ins 2. Bat. 32. Regts. versetzt. Dittrich, Musketier vom 18. Landwehr-Stamm-Regt., unter Belassung als kommdt. bei diesem Regiment, zum Port.-Fähnr. im 18. Inf.-Regt. befördert. Hoffmann, Barchewitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 7. Regts., zu Sec.-Lts. 1. Aufg., Nagel, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec.-Lt. bei der Kavall. 1. Aufg., Strach, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 7. Regts., zum Pr.-Lt. befördert. Buschow, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 16., ins 1. Bat. 7. Regts., Hansi, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 19., Hitzigrath, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1., ins 1. Bat. 18. Regts., Krause II., Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des Landw.-Bats. 38. Inf.-Regts., ins 1. Bat. 19. Regts. einrangirt. Tietze, Kühne, Sachse, Navratil, Matthäas, Kreuschner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 10. Regts., zu Sec.-Lts. 1. Aufg., Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Sec.-Lt. von der Kavall. 2. Aufg. des 3. Bats. 10. Regts., Krause, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 11. Regts., zu Pr.-Lts. befördert. Peuter, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 19., ins 1. Bat. 10. Regts., Leyser, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 10., ins 2. Bat. 10. Regts., Rother, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 11., ins 1. Bat. 11. Regts. einrangirt. Wichmann, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. 15. Regts., zum Sec.-Lt. 1. Aufg., Geßner, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. 17. Regts., zum Sec.-Lt. bei der Kav. 1. Aufg., Bechem, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des Landw.-Bats. 36. Inf.-Regts., zum Pr.-Lt. befördert. Willebrandt, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 16., ins 1. Bat. 13. Regts., Schlutius, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 21., ins 2. Bat. 16. Regts. einrangirt. Jung, Wolff, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 28. Regts., zu Sec.-Lts. 1. Aufgeb. befördert. Büll, Sec.-Lieut. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 30., ins 2. Bat. 28. Regts. einrangirt. v. Januschowski, Oberst-Lt. u. Kommdr. des 3. Bats. 26. Regts., unter Versetzung in das 32. Inf.-Regt., mit der einstweiligen Führung des 32. Landw.-Regts. beauftragt. von Fransecky, Oberst und Kommandeur des 31. Infanterie-Regiments, zur Zeit kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, unter Verleihung des Charakters als General-Major, der Abschied behufs Uebertritts in großherzoglich oldenburgische Dienste bewilligt. Frhr. v. Ende I., Sec.-Lt. vom Kaiser-Alexander-Gren.-Regt, ansgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. 1. Aufg. 1. Bat. 3. Garde-Landw.-Regts. übergetreten. v. Kleist, Port.-Fähnr. von demselben Regt., zur Reserve entlassen. v. Fölkersamb, Hauptm. zur Disp., früher Komp.-Chef im 4. Inf.-Regt., den Charakter als Major verliehen. v. Bülow, Port.-Fähnr. vom 1. Inf.-Regt., zur Reserve entlassen. Gr. v. Hardenberg, Sec.-Lt. vom 2. Drag.-Reg., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offiz. der Kavall. 1. Aufg. 2. Bat. 8. Regts. übergetreten. v. Eckartsberg, Sec.-Lt. a. D. mit dem Charakter als Pr.-Lieut., früher im 1. Ulan.-Regt., beim Train 1. Aufg. des 1. Bats. 7. Landw.-Regts. einrangirt. v. Schulz, Pr.-Lieut. zur Disp. mit dem Char. als Hauptm., zuletzt im 21. Inf.-Regt., als Platz-Major in Graudenz angestellt. v. Kortzfleisch, Pr.-Lt. vom 33. Inf.-Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt. Struth, Oberst-Lieutenant vom 32. Infanterie-Regiment, und beauftragt mit der Führung des 32. Regiments als Oberst mit Pension zu Disposition gestellt. v. Wasmer, herzogl. Sachsen-Koburg-Gothischer Sec.-Lt. a. D. als aggr. Sec.-Lt. bei dem 37. Inf.-Regt. angestellt. Vogel v. Falckenstein, Sec.-Lt. vom 24. Inf.-Regt., der Abschied bewilligt. v. Bresler, Hauptm. und Komp.-Chef vom 10. Inf.-Regt. mit Pension zur Disp. gestellt. Sponnagel, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. 4. Regts., der Abschied bewilligt. v. Foller, Wenzki, Pr.-Lts. vom 2. Aufg. 2. Bats. 14. Regts., v. Blankensee, Pr.-Lt. von der Kavall. 2. Aufg. 2. Bat. 21. Regts., diesem als Rittm., allen dreien mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, v. Schwerin, Pr.-Lt. von der Kavall. 2. Aufg. 3. Bats. 2. Regts., sämmtlich der Abschied bewilligt. Baron v. d. Osten gen. Sacken, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. 21. Regts., unter Belass. in diesem Verhältniß mit seiner Pension zur Disp. gestellt. Krickau, Rittm. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. 12. Regts. mit der Unif. des 3. Landw.-Ulan.-Regts., wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Klewiz, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. 2. Bat. 27. Regts., v. Quell, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. 32. Regts., diesem als Pr.-Lt. mit seiner bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Wiesinger, Sec.-Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. 6 Regts., Frhr. v. Rothkirch-Trach, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. 7 Regts., diesem als Hauptm., beiden mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde. Menzel, Sec.-Lt. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. 7 Regts., Bayer, Sec.-Lt. von der Kavall. 1. Aufg. 1. Bats. 18. Regts., sämmtlich der Abschied bewilligt. Kosch, Major u. Kommdr. des 1. Bats. 11. Regts., mit der Uniform des 22. Inf.-Regts. und Pension der Abschied bewilligt. Schüller, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bat. 10. Regts., Schreiber, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 10. Regts., beiden als Pr.-Lts., Liebeneiner, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 22. Regts., allen dreien mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, Graf v. Schaffgotsch, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. 23. Regmts., sämmtlich der Abschied bewilligt. Diederichs, Hauptm. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 13. Regts., Bordmeyer, Prem.-Lt. vom 2. Aufg. dess. Bats., Dicke, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 16. Regts., Frhr. v. Elverfeldt, Pr.-Lt. von der Kav. des 2. Aufg. 2. Bats. 16. Regts., allen vieren mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre v. 2. April 1857 getragen wurde, Mauve, Pr.-Lt. v. 2. Aufg. des 3. Bat. 17. Reg., sämmtlich der Abschied bewilligt. Hardt, Major zur Disp. und Führer des 2. Aufg. 2. Buts. 17. Regts., von diesem Verhältniß entbunden und mit seiner Pension nebst Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 17. Landwehr-Regiments, in den Ruhestand versetzt. Frhr. v. Hilgers, Prem.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 25. Regts., als Hauptm., Dietz, Sek.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 29. Regts., als Pr.-Lt., Knur, Sek.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 30. Regts., allen dreien mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, Denninghoff, Sek.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 28. Regts., sämmtlich der Abschied bewilligt. v. Meichsner, Wirkl. Geh. Kriegsrath vom Kriegsministerium, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt. Raabe, Proviantmeister in Potsdam, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste, der Charakter als Rechnungsrath verliehen. Schmidt, Geh. Sekretär bei der General-Militär-Kasse, zum Buchhalter befördert. Freih. v. Steinäcker, Pr.-Lt. a. D. und Supernumerar bei dieser Kasse, als Geh. Sekretär bei derselben etatsmäßig angestellt. Ihle, Depot-Magazin-Verwalter in Langensalza, als Assistent zu dem Proviant-Amte in Wesel, Meyer I., Proviant-Amts-Assistent in Torgau, als Depot-Magazin-Verwalter nach Langensalza versetzt. Schiemann, Proviant-Amts-Kontroleur in Rathenow, nach Erfurt, Rödlich, Depot-Magazin-Verwalter in Schönebeck, unter Beförderung zum Proviant-Amts-Kontroleur nach Rathenow, Müller, Proviant-Amts-Assistent in Kolberg, als Depot-Magazin-Verwalter nach Schönebeck versetzt. Werwach, Proviant-Amts-Applikant in Potsdam, zum Proviant-Amts-Assistenten ernannt. Sydow, Geh. Kanzlei-Inspektor in der Marine-Verwaltung, der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Frankreich.

Paris, 24. März. [Zur Tages-Chronik.] Das „Pays" enthält heute folgende halbamtliche Mittheilung: „Wir wissen nicht, aus welcher Quelle die Correspondenzen fremder Journale angekündigt haben, daß Preußen ein Observations-Corps an den Rhein sendet. Diese Nachricht entbehrt nicht allein jeder Art von Begründung, sondern wir glauben auch versichern zu können, daß die Haltung dieser Macht in nichts ermächtigt, ihr eine solche Absicht zuzuschreiben." Die „Patrie" widerlegt ebenfalls diese Nachricht. — Ferner enthält das „Pays" Folgendes: „Wir erfahren, daß General Dufour mit seinem Empfange in in den Tuilerien sehr zufrieden gewesen ist. Die Unterredung war, wie zu erwarten stand, sehr herzlich. Wir zweifeln nicht an einem guten Resultate. Die wahren Interessen der helvetischen Republik konnten keinem ehrenwertheren und keinem Frankreich mehr Sympathien einflößenden Vertreter anvertraut werden, als dem General Dufour." Der Kaiser soll jedoch, anderweitigen Nachrichten zufolge, sowohl dem General Dufour als Herrn Kern in Bezug auf die Reclamationen der schweizer Regierung erklärt haben, daß er ihnen nur das wiederholen könne, was er in seiner Rede an die savoyische Deputation gesagt habe. — Das „Pays" sagt, daß man den Text der Antwort Englands auf die Thouvenelsche Depesche wegen Savoyens noch nicht kenne. Doch glaubt man zu wissen, daß sie ganz den Charakter einer „freundschaftlichen Protestation" (protestation amicale) hat. Dasselbe Blatt erklärt es für unwahr, daß das französische Geschwader Toulon verlassen habe, um sich nach der Bucht von Neapel zu begeben, und dementirt das Gerüche, General Lamoriciere habe dem Papste seine Dienste angeboten. Auch will dies Blatt schon wissen, daß aus Savoyen und Nizza zwei Departements gemacht werden sollen; und der General-Inspektor der französischen Gendarmerie, General Delarue, sei mit Abfassung eines Berichtes über die administrative und militärische Organisation derselben beauftragt; die Stadtpolizei solle überall nach dem Muster der pariser eingerichtet werden.

[Französische Noten in der savoyischen Angelegenheit.] Der „Moniteur" veröffentlicht folgende Depesche, die der französische Minister des Auswärtigen, Herr Thouvenel, an die Vertreter des Kaisers bei den Höfen, welche Unterzeichner der wiener Schluß-Acte sind, gerichtet hat:

Paris, den 13. März 1860.

Mein Herr!

Der Kaiser hat in seiner Rede an die großen Staatskörperschaften bei Eröffnung der gesetzgebenden Session seine Ansicht in Voraussicht einer beträchtlichen Gebiets-Veränderung jenseit der Alpen kund gethan und die Absicht ausgesprochen, der Weisheit und Billigkeit Europa's eine Frage vorzulegen, welche nicht von Frankreichs Ehrgeiz zur Sprache gebracht, sondern gewissermaßen von den Ereignissen selbst gestellt worden ist. Seine Majestät hat den Ausspruch gethan, daß der Augenblick zur Erfüllung dieser Verpflichtung gekommen sei, und ich beeile mich, seinen Befehlen gemäß, Sie in den Stand zu setzen, unsere Erörterungen dem Cabinete von . . . zu unterbreiten.

Feierliche, aus freien Stücken in Folge eines durch unsere Waffen glücklich vollführten Feldzuges unterzeichnete Actenstücke haben aufs unverbrüchlichste festgestellt, daß wir keine Gebiets-Vergrößerung bezweckten, als die Macht der Verhältnisse uns dahin führte, uns in die italienischen Angelegenheiten zu mischen. Wenn die kaiserliche Regierung in Hypothesen, wobei die Uneigennützigkeit nicht ganz die Klugheit beseitigen durfte, eine solche Lage vorherzusehen vermochte, die der jetzt vorliegenden entsprechend wär, ja schmeichelt sie sich, daß sie dieselbe nicht nur nicht herbeizuführen gesucht, sondern sich im Gegentheil bemüht habe, die geeignetsten Bahnen zur Beseitigung derselben für die Zukunft eingeschlagen zu haben. Die züricher Friedens-Bedingungen, wie die von Villafranca schlossen dieselbe vollständig aus. Obwohl der Besitz der Lombardei Piemont an den Alpen mächtiger machte, so geboten wir ohne Zaudern unserem eigenen Vortheile Schweigen, und weit entfernt, die Entwickelung eines Standes der Dinge, der uns gerechte

und dringende Gründe zur Forderung von Bürgschaften bieten konnte, zu begünstigen, wandten wir, wie Europa weiß, unseren ganzen Einfluß an, um die Bestimmungen der Verträge ihrem strengen Wortlaute nach auszuführen, welche die Beibehaltung der Gebiets-Eintheilungen in Mittelitalien aussprachen.

Ich brauche heute nicht auf die Verhältnisse, welche unsere Bemühungen zu keinem Erfolge gelangen ließen, zurückzukommen. Es ist dies ein Punkt, den ich in meinen früheren Mittheilungen beleuchtet habe, und es genügt deshalb, daran zu erinnern, daß die Nothwendigkeit, uns vor allen Stücken und im allgemeinen Interesse mit der Herstellung einer endgiltigen Ordnung der Dinge auf der Halbinsel zu beschäftigen, einzig und allein uns bewegen konnte, in Lösungen, die von derjenigen, welche wir ohne Erfolg durchzusetzen gesucht, verschieden sind, die Mittel zur Austragung der schwebenden Fragen zu suchen. Eine neue Situation drängte sich seitdem unserer Voraussicht auf, und ohne mit der Politik, welche unverbrüchlich die Handlungen, sowie die Sprache des Kaisers beseelt hat in Widerspruch zu treten, hatten wir dessen ungeachtet den Schaden im Auge zu behalten, den neue Anordnungen in Italien unsern eigenen Interessen zuzufügen fähig wären.

Es ist unbestreitbar, daß die Bildung eines bedeutenden Staates, der die beiden Abhänge der Alpen zugleich besitzt, ein Ereigniß von hoher Bedeutung, vom Standpunkt der Sicherheit unserer Grenzen betrachtet, ist. Die geographische Lage Sardiniens erlangt eine Wichtigkeit, die es nicht haben konnte, als dieses Königreich kaum vier Millionen Seelen zählte und sich durch das Zusammenwirken von Verträgen gewissermaßen von der Halbinsel abgestoßen sah. Bei einer Vergrößerung, wodurch seine Bevölkerung und seine Hilfsquellen fast verdreifacht werden, würde der Besitz sämmtlicher Alpenpässe ihm gestatten, falls es in Folge seiner Bündnisse unser Gegner geworden, einem fremden Heere Zugang auf unser Gebiet zu verschaffen oder mit seinen eigenen Streitkräften die Sicherheit eines wichtigen Theiles des Reiches durch Unterbrechung unserer militärischen und commerziellen Haupt-Verkehrs-Linie zu stören. Bürgschaften gegen eine Eventualität zu verlangen, deren Verfallzeit — wenn wir auch ohne Zweifel berechtigt sind dieselbe noch so fern zu glauben — keineswegs die Gefahr derselben verringert, heißt bloß, den berechtigten Erwägungen, so wie den gewöhnlichsten Vorgängen der internationalen Politik, welche zu keiner Zeit Dankbarkeit und Gefühle zur einzigen Grundlage der Beziehungen zwischen Staaten genommen hat, Rechnung tragen.

Sind jedoch diese Bürgschaften geeignet, irgend welcher Macht Nachtheil zu bringen? Sind sie nicht im Gegentheil in den Bedingungen einer gerechten Abwägung der Machtverhältnisse und hauptsächlich durch die Natur der Dinge, die unser Vertheidigungs-System an den westlichen Abhang der Alpen gestellt hat, geboten? In verschiedenen Perioden der Geschichte seit zwei Jahrhunderten, namentlich als es sich um eventuelle Regulirung der spanischen Erbfolge handelte, so wie späterhin, als die österreichische Erbfolge zur Sprache kam, ist über Lösungen verhandelt worden, wonach Piemonts Besitzungen in Italien vergrößert und demselben entweder die Lombardei oder andere Grenzgebiete zugetheilt werden sollten. Bei diesen Vorschlägen, die bei weitem nicht so umfassend waren, als der jetzt in Rede stehende, ward stets die Einverleibung Savoyens und der Grafschaft Nizza von mehreren europäischen Großmächten als eine nothwendige Gegenentschädigung für Frankreich betrachtet. Fest überzeugt, daß meine Ansicht keine Veranlassung zu falschen Auslegungen geben könnte, trage ich durchaus kein Bedenken, einen Präcedenzfall jüngeren Datums anzuführen. Soll es nicht erlaubt sein, auch der Geschichte unseres Jahrhunderts Lehren zu entnehmen, ohne peinliche Erinnerungen, von denen die jetzigen Generationen nichts wissen wollen, herauf zu beschwören? Ich erinnere daran, daß Europa in einer Zeit, wo es wenig geneigt war, Mäßigung gegen Frankreich zu üben, auf der Alpenseite die Erfordernisse unserer geographischen Lage anerkannte und es einstimmig als billig erachtete, daß uns ein Theil des Gebietes gelassen werde, der jetzt zu unserer Sicherheit noch ungleich unerläßlicher geworden ist. Nur unter dem Eindrucke der Ereignisse des folgenden Jahres wurde diese Clausel für nichtig erklärt. Der Kaiser hat bei seiner Gelangung zum Thron aus freiem Antriebe erklärt, er werde in seinen Beziehungen mit Europa die Achtung der von den früheren Regierungen abgeschlossenen Verträge sich zur Richtschnur nehmen, und diesem Grundsatze treu zu bleiben, hat der Kaiser sich stets zum Gesetze gemacht. Es wird jedoch der exceptionelle Charakter der Verhältnisse nicht verkannt werden können, durch die wir bewogen werden, zu verlangen, daß an der Grenzbestimmung, die an letzter Stelle zwischen Frankreich und Sardinien festgesetzt wurde, eine Veränderung vorgenommen werden möge. Das Kriegsergebniß hat durch Abtretung der Lombardei an Piemont in den Gebietsverhältnissen Italiens zuerst eine Veränderung herbeigeführt. Die Einverleibung anderer Staaten in dieses Königreich stellt eine neue Veränderung zu Tage, deren Folgen für uns eine besondere Wichtigkeit haben, und es handelt sich nicht darum, uns der bei jeder Gelegenheit von der kaiserlichen Regierung bewiesenen Achtung vor den bestehenden Verträgen zu entschlagen, sondern nur zu verlangen, daß dieselben in Wirklichkeit nicht zu unserm Nachtheil verändert werden.

Darf ich in einer Mittheilung, die vor allen Dingen an den guten Glauben der Cabinete gerichtet ist und Zeugniß von demjenigen ablegt, wovon die kaiserliche Regierung beseelt ist, Anstand nehmen, es auszusprechen, daß man dieses Land zum Hüter der Alpen hatte einsetzen wollen, damit es die nach Frankreich offen stehenden Pässe in Händen hätte? Wie beklagenswerth auch diese Lage war, so haben wir uns in loyaler Weise während eines halben Jahrhunderts darein gefügt; noch mehr, wir nehmen dieselbe auch heute noch bei der Rückkehr von dem italienischen Feldzuge an, der uns leicht hätte Gelegenheit zur Veränderung derselben bieten können; aber dürfen wir gestatten, daß die Bedingungen, die wir gewissenhaft geachtet haben, um in unsere internationalen Beziehungen keine Verwirrung zu bringen, erschwert werden, und kann Europa es gerecht finden, daß zu dem Gewichte, womit dieselben auf uns lasteten, noch dasjenige eines Staates hinzugefügt werde, dessen Macht im Laufe eines Jahres sich verdreifachte? Indem wir die Abänderung der Verträge in diesem Punkte veranlassen, begnügen wir uns in gewisser Beziehung, zu fordern, daß eine ihrer Stipulationen nicht über den Willen der Mächte selbst hinaus, welche dieselben unterzeichnet haben, eine größere Tragweite und einen noch unvortheilhafteren Sinn erhalte.

Ich will sogleich hinzufügen, daß die kaiserliche Regierung die Bürgschaften, die sie in Anspruch nimmt, **nur von der freien Einwilligung des Königs von Sardinien und der Bevölkerungen erhalten will.** Die Abtretung, welche ihr gemacht werden wird, schließt daher alle Gewaltsamkeit wie jeden Zwang aus; unsere bestimmte Absicht ist unter Anderm, dieselbe in Betreff der einer eventuellen Neutralität unterworfenen Gebietstheile Savoyens so einzurichten, daß kein erlangtes Recht verletzt werde und keinem wohlbegründeten Interesse Abbruch geschehe.

Da die Abtretung Savoyens und der Grafschaft Nizza im Einklange mit unseren Convenienzen, wie mit dem Willen des Königs von Sardinien, und ohne Benachtheiligung der allgemeinen europäischen Interessen steht, so führt sie zu keinen Fragen, die mit den bestbegründeten und strengsten Gesetzen des Völkerrechtes unverträglich wären. Wenn der Charakter, die Sprache und die Gewohnheiten der Völker, die Frankreich einverleibt zu werden bestimmt sind, die Gewißheit geben, daß diese Abtretung nicht gegen ihre Gefühle verstößt; wenn wir der Ansicht sind, daß die Gestaltung des Bodens ihre Handels- wie ihre politischen Interessen mit den unsrigen vermischt hat; wenn wir endlich bemerken, daß die Alpen die Grenzscheide bilden, welche auf ewige Zeiten Frankreich von Italien trennen soll: so erübrigt uns schließlich nur noch, den Schluß daraus abzuleiten, daß die zwischen Piemont und uns herzustellende neue Grenzbestimmung in der Macht der Verhältnisse selber ihre Bestätigung findet. **Nicht im Namen von Nationalitäts-Ideen, auch nicht als natürliche Grenzen** erstreben wir die Einverleibung Savoyens und Nizza's in unser Gebiet, **sondern einzig und allein als Bürgschaft und unter Verhältnissen, wie sie sich voraussichtlich wohl nicht wiederholen werden.** Mit einem Worte: wie uns jedes Streben nach Vergrößerung, und noch mehr jeder Gedanke an Eroberung fremd, so ist unser Augenmerk blos darauf gerichtet, im Namen der Grundprinzipien des Völkerrechtes zu bewirken, daß die Verträge für uns nicht noch schwerer auf einem Punkte werden, wo dieselben unter Abneigungen zu Stande gekommen waren, die, wie ich hoffe, die Zeit verwischt hat, und daß unsere Grenze zur Sicherheit gegen Gefahren, die Piemonts Vergrößerung in Zukunft für uns herbeiführen kann, mittelst einer Verständigung mit dem Könige von Sardinien gemäß den Bedürfnissen der gemeinschaftlichen Vertheidigung festgestellt werde.

Die kaiserliche Regierung ist voll von Vertrauen auf das Gewicht der Gründe, die sie geltend gemacht hat, in Verhandlungen mit dem turiner Cabinete über diese wichtige Frage getreten. Sie wissen, in welchen Ausdrücken wir ihm Eröffnungen gemacht haben. Desgleichen kennen Sie die Antwort desselben, und Sie werden bemerkt haben, daß es die Vorstellungen, die wir ihm vorgelegt haben, gutgeheißen hat, und sich um den Preis eines freiwilligen Opfers bereit erklärt, denselben die nöthige Folge zu leisten. Ich glaube hoffen zu dürfen, daß die Gründe der Nothwendigkeit und des Rechtes, die unser Verfahren bestimmten, von der . . . Regierung um so mehr werden mit dem Gefühle der Billigkeit, von dem sie beseelt ist, wie mit dem Geiste der Freundschaft, der ihre Beziehungen zu Frankreich leitet, aufgenommen werden. Dieselbe wird ersehen, daß wir, um so wohlberechtigte Garantien zu erlangen, mit Sardinien in Ausgleichung treten werden, um die erforderlichen Beschlüsse und Bestimmungen zu vereinbaren.

Bei den meisten von ihrem Willen unabhängigen Verhältnissen ist es den Regierungen nicht immer gelungen, ihre Combinationen auf Grundlagen zu gründen, welche die wirklich Dauer verheißenden Bedingungen enthalten, die keine anderen, als die der durch die gesunde Einsicht in die gegenseitigen Interessen aufgeklärten Gerechtigkeit sind, und so ist es gekommen, daß Handlungen, die auf Sicherung des Friedens abzielten, mitunter nur zur Folge hatten, daß sie ins politische System neue Keime zu Schwierigkeiten und Verwickelungen brachten. Die Combination, deren Lösung uns jetzt so gerechte und so zwingende Gründe wünschenswerth machen, ist im Gegentheil den allgemeinen Interessen so angemessen, daß sie, wie wir fest überzeugt sind, nothwendig berufen ist, ein Theil des ganzen weise entworfenen und mit Umsicht angeordneten Systems zu werden. Sie findet daher ihre Rechtfertigung darin, daß sie durchaus keine wohlverstandenen Anforderungen Europas verletzt, so wie in den Bedürfnissen unserer eigenen Lage, und wir wollen hoffen, daß dieselbe auch so von dem . . . Hofe beurtheilt werde.

Ich ersuche Sie, gefälligst dem Herrn . . . obige Depesche vorzulesen und ihm Abschrift zu geben.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Thouvenel.

Der „Moniteur" läßt folgende Depesche an den französischen Geschäftsträger in Bern folgen:

Paris, den 17. März 1860.

Mein Herr!

Herr Kern hat mir eine Note übergeben, welche im Namen seiner Regierung dagegen Protest erhebt, daß die Gebiete Savoyens, welche durch die Verträge von 1815 eventuell für neutral erklärt worden, an Frankreich angeschlossen werden.

Dieser Schritt konnte nicht verfehlen, die Regierung des Kaisers höchlich zu überraschen. Se. Majestät hat der Schweiz bei mehreren Gelegenheiten Beweise von Interesse und Freundschaft gegeben, welche den Bundesrath hätten bestimmen müssen, sein Vertrauen auf Frankreichs Gerechtigkeit zu setzen. Er hat es vorgezogen, zu protestiren, und ich kann mich nicht davon entbinden, auf die Mittheilung zu antworten, die er uns hat zukommen lassen. Ist sein Protest rechtlich begründet? Ist er es thatsächlich? Das sind die Fragen, auf deren Prüfung und Entscheidung es ankommt, um den Charakter und den Werth des von der schweizer Regierung gefaßten Beschlusses zu würdigen.

Im Prinzip schließt die Souveränetät im Wesentlichen das Recht der Veräußerung in sich, ein Souverän kann, welche Gründe ihn auch immer dazu bestimmen mögen, seine Staaten ganz oder theilweise abtreten, und man würde nur berechtigt sein, sich dem zu widersetzen, wenn daraus eine Störung des Gleichgewichts und der Machtvertheilung in Europa hervorgehen sollte. Sr. Majestät dem Könige von Sardinien steht es nun, in dem Maße seiner Vorrechte, frei, auf den Besitz Savoyens zu Gunsten Frankreichs zu verzichten. Dieser erste Punkt ist unbestreitbar und nach strictem Rechte nicht fähig, irgend einem Zweifel unterworfen zu werden oder irgend eine gesetzliche Schwierigkeit zu veranlassen.

Die Ausübung des souveränen Rechtes in Bezug auf die Abtretung kann in der That freilich durch internationale Stipulationen vertragsmäßigen Einschränkungen unterliegen, und so glaubt der Bundesrath sich auf eine Konvention von 1564 und auf die Verträge von 1815 stützen zu müssen, um zu behaupten, daß Sardinien sich nicht Savoyens entäußern könne, ohne seine Verpflichtungen zu verkennen.

Der Streit beschränkt sich folglich auf die Frage, in wie weit die sardinische Regierung durch die von mir erwähnten Akte gebunden ist.

„Die Convention von 1564, lediglich zwischen den Herren von Bern und dem Herzog von Savoyen abgeschlossen, bezweckte eine Theilung und Grenzberichtigungen, welche spätere Ereignisse mehreremale wieder verändert haben, ohne daß die Schweiz dagegen Einwand erhoben hätte. Sie bezog sich auf eine Situation und auf Eventualitäten, welche auf den gegenwärtigen Besitzstand keine Anwendung leiden. Sie ist verfallen (perimée) durch die Gewalt der Dinge selbst, und dies ist so wahr, daß ihrer in den Akten von 1815 gar keine Erwähnung geschah, in denen man ja doch Sorge trug, auf frühere in Kraft gebliebene oder erhaltene Verträge und namentlich auf die von 1754 zurückgekommen. Bleiben nun noch die wiener Verträge. Was stipuliren sie, und wie sind die Bevollmächtigten über die Clauseln eins geworden, welche die eventuelle Neutralisirung eines Theiles von Savoyen betreffen? Um den Charakter und die Bedeutung dieser Clauseln genau zu bestimmen, kommt es darauf an, hier an die Verhandlungen zu erinnern, welche sie veranlaßt haben.

Die Schweiz drängte beim wiener Congreß darauf, wie nothwendig zur Vertheidigung ihrer Südgrenze die Abtretung mehrerer Gebiete sei, welche gleichzeitig von den Gesandten des Königs von Sardinien in Anspruch genommen wurden. Die sardinischen Bevollmächtigten schlossen sich nach langen Besprechungen der Forderung des schweizer Bundes an, machten indessen ihre Zustimmung doch von einer auf Piemonts Vortheil berechneten Combination abhängig, zu welcher sie die Initiative ergriffen. Diese Combination ist genau diejenige, welche die Wirkung gehabt hat, in gewissen Fällen die Garantien der Neutralität auf den nördlichen Theil Savoyens auszudehnen.

„Der Unterzeichnete", erklärte Herr de Saint Marsan in seiner Denkschrift vom 26. März, „ist ermächtigt, zu Gunsten des Kantons Genf der Gebietsabtretung unter folgenden Bedingungen zuzustimmen: daß die Provinzen Chablais und Faucigny in die schweizer Neutralität eingeschlossen werden, daß die sardinischen Truppen sich auf der Straße von Valais zurückziehen können, daß bewaffnete Truppen irgend einer Macht in diesen Provinzen weder sich aufhalten noch durchmarschiren, mit Ausnahme der Truppen, welche der schweizer Bund dort aufzustellen für zweckmäßig hält."

Dieses Abkommen bezweckte so, einen Theil Savoyens zu decken, und die Schweiz verpflichtete sich durch ihre Zustimmung, die Ausführung zu sichern, indem sie sich verbindlich machte, einerseits den sardinischen Truppen freien Durchzug nach Piemont zu schaffen, andererseits, wo nöthig, Bundestruppen in dem neutralisirten Lande aufzustellen. Das vom Bunde angenommene Abkommen war der Preis einer Gebietsabtretung an den Kanton Genf, so wie die eventuelle Neutralisirung von Chablais und Faucigny eine zu Gunsten Sardiniens stipulirte Bürgschaft und die Entschädigung für ein Opfer. Diese Neutralisirung war ursprünglich nicht verabredet worden, um die schweizer Grenze zu schützen, die hinreichend durch eine unüberschreitbare Schutzwehr, nämlich durch die von den Mächten gemeinsam proclamirte Neutralität, gewahrt ist; sie ist im Gegentheil der Schweiz wie eine Last aufgelegt worden, die sie auch als Onus angenommen hat. Wie würde seitdem der schweizer Bund Grund haben, die Verträge von 1815 anzurufen, um sich der Abtretung Savoyens an Frankreich zu widersetzen? Der Bundesrath würde behaupten können, daß, da diese Abtretung den Wortlaut des Vertrages ändert, er sich nun Sardinien gegenüber von der Pflicht, die Neutralität von Chablais und Faucigny zu wahren, entbunden erachten könne; aber man würde nicht begreifen, daß er sich die Gelegenheit zu Nutze machen wollte, um Sardinien das Dispositionsrecht über diese Provinz zu bestreiten und zu behaupten, es sei damit die dem Bunde gewährleistete Sicherheit beeinträchtigt.

So wie die Stellung der Schweiz aus der Darstellung der Verhandlungen erhellt, zeigt sie nicht, daß der Bundesrath sich ohne gesetzliche Gründe in die Vereinbarungen einmischt, welche die Regierungen des Kaisers und des Königs Victor Emanuel abzuschließen Willens sind?

Ich erkenne dies an, mein Herr, daß es wohl am Orte ist, zu prüfen, wie die Stipulationen von 1815 über diesen besonderen Punkt sich an die Gesammt-Combination anschließen, welche in gemeinsamer Verständigung damals zwischen den beim wiener Vertrag betheiligten Mächten festgestellt wurde, um die Neutralität des schweizer Bundes zu sichern. Aber dies ist eine Frage, welche die Regierung des Kaisers mit diesen selbigen Mächten verhandeln muß, und ich zögere nicht, es zu sagen, daß wir bereit sind, die vorgeschlagenen Mittelwege, sei es zum allgemeinen Nutzen, sei es überhaupt zum Vortheile der Schweiz, anzunehmen.

Sie wollen wohl, mein Herr, diese Depesche dem Herrn Präsidenten des Bundesrathes vorlesen und Abschrift davon überreichen.

Empfangen Sie 2c.

Thouvenel.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Mittheilungen aus Neapel übten bei Beginn der Börse einen ungünstigen Eindruck aus. Die 3proz. eröffnete zu 68, 10, fiel auf 68, 05, hob sich, als starke Ankäufe stattfanden, auf 68, 50 und schloß zu diesem Course bei lebhaften Umsätzen und in sehr fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅞ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 50. 4½proz. Rente 96, 25. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 34¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510. Credit-mobilier-Aktien 750. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 26. März, Nachmittags 3 Uhr. Für Consols Käufer. — Silber 62.

Consols 94¾. 1proz. Spanier 34¼. Mexikaner 21½. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 98.

Der Dampfer „Afrika" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 26. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse abwartend. Neue Loose 102, 25.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, —. Bank-Aktien 875. Nordbahn 197, 50. 1854er Loose 102, —. National-Anlehen 80, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 265, —. Kredit-Aktien 192, 10. London 131, 50. Hamburg 100, —. Paris 52, 40. Gold 131, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs fest und steigend, dann rückgängig bei lebhaftem Umsatz.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 127⅛. Wiener Wechsel 87⅝. Darmstädter Bank-Aktien 155½. Darmstädter Zettelbank 225½. 5prozent. Metalliques 49½. 4½proz. Metalliques 43¾. 1854er Loose 72½. Oesterr. National-Anleihe 57½. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 762. Oesterr. Kredit-Aktien 167½. Oesterr. Elisabet-Bahn 127. Rhein-Nahe-Bahn 41⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börsenschluß matt.

Schluß-Course: National-Anleihe 59¼. Oesterr. Kreditaktien 71. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83¼. Wien —, —.

Hamburg, 26. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco eher etwas fester, ab auswärts fest gehalten, jedoch ohne bekannte Umsätze. Roggen loco zu letzten Preisen etwas Handel, ab Königsberg pr. Frühjahr 83pfd. zu 76 zu haben. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 25¾. Kaffee fest, eine Ladung 4000 Sack Rio zu 6⅛—bis 6⅜ umgesetzt.

Liverpool, 26. März. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berliner Börse vom 26. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99⅝ bz
dito 1853	4	94 bz.
dito 1859	5	104¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87⅞ bz.
dito dito	4	97¾ bz.
Pommersche	3½	86½ bz.
dito neue	4	95¼ B.
Posensche	4	100 G.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ G.
Pommersche	4	93¼ B
Posensche	4	91⅛ bz.
Preussische	4	92 G
Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
Sächsische	4	93¼ B.
Schlesische	4	93 bz.
Louisdor	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 2½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	53¾ à ½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	76 u. 75 etw. bz.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	60¼ à 59¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5. Anleihe	5	94½ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	93 etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.	—	29⅝ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	72½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	15¾ à 16 bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	69½ bz.
Berg. Märkische	4	4	73¼ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104 B.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	103 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80¾ B
Cöln-Mindener	7⅘	3½	120 etw. bz. u. B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	133 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	126¼ bz.
Magd. Halberst.	13	4	182½ bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	33 B
Mainz-Ludw. A.	5½	4	95½ à 96 bz.
Mecklenburger	2	4	43 à 43¼ bz.
Münster-Hamm.	4	4	89¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	48½ G.
Niederschles.	—	4	91 B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48 à 48⅛ b.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	112¼ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	107¼ B.
dito C.	8⅔	3½	112¼ bz.
dito Prior. A.	—	4	91½ B.
dito Prior. B.	—	3½	78½ G. Lit. C. 81¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84½ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	47½ B.
Rheinische	5	4	78¾ B.
dito (St.) Pr.		4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.		4	42 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	80½ bz.
Thüringer.	5½	4	97¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	32½ B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	117 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	78 etw. bz. u. G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	72 etw. bz. u. G.
Bremer "	4 11/12	4	96⅛ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	50 B
Darmst. Zettel-B	5	4	89¼ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61½ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A	5¼	4	18⅝ à ½ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A	—	4	25¼ bz. u. G.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb. Nrd. Bank	6	4	81⅞ G.
" Ver.- "	5 11/12	4	98 B.
Hannov. "	5 1/11	4	89½ bz. (i. D.)
Leipziger "	—	4	55¾ etw. bz. (i. D.)
Luxembg. Bank	—	4	68 G.
Magd. Priv. B.	4	4	74¾ etw. bz.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	63 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr. Crdtb. A.	7	5	72½ à 71¾ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73¾ etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	7⅘	4½	130 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 bz. u B.
Thüringer Bank	4	4	51 G.
Weimar. Bank	5	4	78½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75¾ bz.
dito	2 M.	75¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	97 bz.
Bremen	8 T.	108 G.

Berlin, 26. März. Eine Reaction gegen die starke Hausse, die in den österreichischen Effekten am Sonnabend eingetreten war, machte sich schon in dem gestrigen Privatverkehr fühlbar. An der heutigen Börse fand sie noch günstigeren Boden. Die wiener Course leisteten einer nachgebenden Tendenz Vorschub. Sie kamen mit mäßigen Schwankungen niedriger: Credit 192; 193; 192. 50; 192. 10; National-Anleihe 80. 30 und 80. 10. Die Stimmung war übrigens im Allgemeinen und für alle Effekten matter und die Kauflust weniger rege als Sonnabend. Namentlich zeigte sich auch für viele Eisenbahn-Aktien, die am Schlusse der Woche eine gesteigerte Festigkeit angenommen hatten, eher Neigung zum Verkaufen. Eben so waren preußische Anleihen mehr angeboten und selbst zu etwas ermäßigten Coursen nur schwache Kauflust. Für andere Placements-Effekten, namentlich für Eisenbahn-Prioritäten, zeigte sich zwar noch recht guter Begehr, der Umsatz bewegte sich aber wegen Mangels an Abgebern in sehr engen Schranken. Der Diskonto erhielt sich zwar durchschnittlich noch auf 3 %, doch wurden feinste Briefe mit 2¾ genommen.

Oesterr. Kreditaktien eröffneten ¾ % niedriger als Sonnabend mit 72½ und wichen dann allmälig bis 72 %. Am Schlusse war vielleicht selbst mit 71¾ anzukommen, jedenfalls ist pro ult. zu diesem Course schließlich gehandelt worden, während pro Cassa mit 72 Nehmer fehlten. Dessauer blieben ¼ % billiger mit 18½ angetragen, für Genfer wurde ¼ % mehr (25¼) geboten, obschon wir jetzt aus verläßlicher Quelle versichern können, daß der am 1. April fällige Coupon Nr. 6 nicht bezahlt, vielmehr erst ein späterer Zahlungstermin festgestellt werden wird. Berl. Handel hob sich abermals um ¼ % auf 78% und blieb dieser Cours zu bedingen. Für Darmstädter wurde Anfangs Etwas ½ % höher mit 61¾ bezahlt, später war nur 61¼ zu machen.

Für Braunschweiger Bankaktien erhielt sich die schon am Schlusse voriger Woche aufgetretene Frage; ½ % höher mit 72 % war kaum anzukommen. Sonst waren Bankaktien unbelebt, ohne eine nennenswerthe Aenderung zu erfahren.

Von den schweren preuß. Eisenbahnaktien zeigte sich nur für Oberschles., die ½ % höher mit 112¼ bezahlt wurden, und für Potsdamer, die gleichfalls ½ % mehr bedangen (122), einiger Begehr, bei geringem Umsatz. Die Festsetzung der Dividende der Freiburger auf 4 % konnte den Cours nicht heben, mit 80¾ waren nur Abgeber.

Von Prioritäten erhalten sich Stettiner gesucht, auch einige andere Devisen kamen in Verkehr. Die Anleihen wichen um ⅛ %, die 4½ % fanden dann mit 99⅝ williger Nehmer. Die 4 % Anleihe stellte sich dagegen wieder ¼ % höher auf 94. Pfandbriefe fest, nur 4 % Märker (¾ % billiger, 97¾) niedriger; auch 4 % Pommern angetragen (95¼). Rentenbriefe geschäftslos.

Oesterreich. National-Anleihe schwankte, ⅝ niedriger als sie Sonnabend geschlossen, zu gestrigen Coursen im Privatverkehr, zwischen 60 und 60¼, vereinzelt wurde auch 60⅜ bedungen, zum Schlusse blieben auch Nehmer zu 59¾. 54er und Credit-Loose gingen unverändert um, Metalliques dagegen wichen 1¼—1½ %.

Von Industrie-Papieren verloren Dessauer Gasactien ½. Eisenbahnfabrikation bot man 3½ % herabgesetzt, zu 64, aus, ohne daß sich Kauflust zeigte.

(Bank- u. H.-Z.)

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.